

Kommentierung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichsstudiums im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Schwerpunktbereich 2: Arbeits- und Sozialrecht

Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht (2 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung werden die Funktionen der Betriebsverfassung und die betriebsverfassungsrechtlichen Institutionen dargestellt. Die Stellung der Betriebsverfassung zwischen Arbeitsvertragsrecht und Koalitionsrecht wird in einer Grundlegung herausgearbeitet. Dabei wird gezeigt, wie eine auf betrieblicher Ebene agierende Interessenvertretung vor dem Hintergrund der grundsätzlich garantierten Koalitionsfreiheit zu den Gewerkschaften und überbetrieblichen Interessenvertretungen in Bezug gesetzt ist. Andererseits wird dargelegt, wie die betriebsverfassungsrechtlichen Rechtsinstitute auf das einzelne Arbeitsverhältnis einwirken. Bei der konkreten Darstellung des Betriebsverfassungsrechts wird ein Überblick über Aufbau und Struktur der Belegschaftsvertretung in Betrieb. Unternehmen und Konzern gegeben und hierbei die einzelnen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats erörtert. Entsprechend dem Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes werden die Mitwirkungsrechte der Belegschaft in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ausführlich besprochen. Die betriebsverfassungsrechtliche Form der Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten wird dann überleiten zur unternehmensrechtlich ausgeprägten Mitbestimmung nach den Mitbestimmungsgesetzen. Die Verzahnung betrieblicher Organisationsregelungen mit dem Gesellschafts- und insbesondere Umwandlungsrecht wird dabei stets im Auge behalten.

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)

Im ersten Teil dieser Lehrveranstaltung werden die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual- und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und der Zusammenhang mit der Tarifautonomie dargestellt. Darauf bauen die Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht. Die Zulässigkeitsschranken von Arbeitskämpfen, ihre rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem werden herausgearbeitet. Besonderer Wert wird dabei auf Darstellung und Kritik moderner Arbeitskampfformen gelegt. Einbezogen werden in der gesamten Lehrveranstaltung stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertragsund Arbeitskampfrechts.

Internationales Arbeits- und Sozialrecht (2 SWS)

Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden zunächst die kollisionsrechtlichen Bezüge und sachrechtlichen Implikationen von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dargelegt. Darin schließt sich im zweiten Teil der Vorlesung die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts an. Ausgangspunkt der Erörterung sind die Behandlung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags, und hier insbesondere die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das grundsätzliche Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben, insbesondere wegen des Geschlechts. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellen die Kompetenzgrundlagen der EG sowie die Rechtsetzungsinstrumente der EG im Arbeitsrecht dar. Auf dieser Basis werden im dritten Teil der Lehrveranstaltung konkrete Rechtsetzungsmaßnahmen der EG erörtert. Aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts werden hierbei insbesondere die Betriebsübergangsrichtlinie, die zahlreichen Gleichbehandlungsrichtlinien, die Nachweisrichtlinie sowie weitere den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses betreffende Rechtsetzungsakte und deren Auswirkungen auf das Individualarbeitsrecht besprochen. Im kollektiv arbeitsrechtlichen Bereich ist insbesondere von Bedeutung die Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Ein weiterer Gegenstandsbereich der Lehrveranstaltung ist das europäische Arbeitsschutzrecht, welches das deutsche System des Arbeitsschutzes weithin überlagert hat.

Im Bereich des Sozialrechts werden zum Europäischen Sozialrecht die EG-rechtlichen Regelungen behandelt, die unter den Mitgliedsstaaten gelten und das Sozialrecht der Mitgliedsstaaten betreffen. Unterschieden wird hier zwischen dem sogenannten koordinierenden und dem sogenannten harmonisierenden Sozialrecht. Das Internationale Sozialrecht befasst sich mit dem Teil des nationalen Sozialrechts, das die Frage seiner Geltung im Verhältnis zu anderen (Sozial)Rechtsordnungen bei internationalen Sachverhalten regelt.

Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren (2 SWS)

a. Arbeitsprozessrecht

Gegenstand dieser Lehrveranstaltungen sind die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Die Lehrveranstaltung knüpft an die Grundvorlesung Zivilprozessrecht an. Erörtert werden die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens, wie sie insbesondere in der gesetzlichen Regelung des Arbeitsgerichtsgesetzes, aber auch darüber hinaus in anderen Rechtsgrundlagen, etwa der europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, ihren Niederschlag gefunden haben. Behandelt wird zunächst das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren einschließlich der Besonderheiten von Kündigungsschutzprozessen. Darüber hinaus wird das in betriebsverfassungsrechtlichen Streitigkeiten anwendbare arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden prozessuale Fragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Arbeitsverträgen (gerichtliche Zuständigkeit, Gerichtsstandsvereinbarungen). Die Verbindungslinien zum materiellen Individual- und Kollektivarbeitsrecht werden hergestellt.

b. Sozialgerichtsverfahren

In dieser Lehrveranstaltung werden aufbauend auf den Grundvorlesungen des Zivil- und Verwaltungsprozessrechts die Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens behandelt. Im Mittelpunkt stehen neben der Rechtswegzuständigkeit die Klagearten, die allgemeinen Verfahrensgrundsätze, das Vorverfahren und das Verfahren im ersten Rechtszug sowie der vorläufige Rechtsschutz.

Grundzüge des Sozialrechts (Sozialrecht I) (2 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung werden zunächst die Grundlagen des Sozialrechts (Begriff, Rechtsquellen, verfassungsrechtliche Vorgaben) sowie die Einbindung dieses Rechtsgebiets als Teil der Gesamtrechtsordnung (insbesondere in bezug auf das Öffentliche Recht, Arbeitsrecht und Haftungs- sowie Familienrecht) dargestellt. Hiervon ausgehend werden dann die Grundzüge der verschiedenen Sozialrechtsbereiche, und zwar des Sozialversicherungsrechts, des Rechts der sozialen Entschädigung, des Sozialhilferechts und des Rechts der sozialen Förderung behandelt.

Vertiefung im Sozialrecht (Sozialrecht II) (2 SWS)

Gegenstand der Vorlesung sind zentrale Fragen der verschiedenen Sozialversicherungszweige. Bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) werden wesentlich Rentenleistungen, die Grundlagen der Leistungsberechnung sowie die Finanzierung behandelt. In den Zweigen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und der Pflegeversicherung (SGB XI) stehen die jeweiligen Versicherungsfälle mit den daran Grundzüge des Leistungserbringungsrechts anknüpfenden Leistungen, die sowie Ausgestaltung der Finanzierung im Vordergrund. Bei der Arbeitslosenversicherung (SGB III) wird auf deren Einbettung in das Recht der Arbeitsförderung Versicherungsleistung Arbeitslosengeld eingegangen. Abgrenzend werden die systematischen, inhaltlichen und organisatorischen Unterschiede der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II behandelt. Schließlich stehen bezogen auf den Zweig der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) deren Besonderheiten im Vergleich zu den anderen Sozialversicherungszweigen sowie die Versicherungsfälle Arbeitsunfall und Berufskrankheit im Mittelpunkt.